

Neu-Ulm

Fahrtkostenregelung

Arzneimittelstudie N-A-PH1-17-013

Sehr geehrte Studienteilnehmerin, sehr geehrter Studienteilnehmer,

Eine Fahrtkostenpauschale wird nur bezahlt, wenn Sie als geeigneter Studienteilnehmer in die Hauptstudienphase eingeschlossen werden oder als Ersatzproband zur Verfügung stehen. In diesem Fall zahlen wir Ihnen abhängig von Ihrem gemeldeten Wohnsitz / PLZ eine Fahrtkostenpauschale. Bitte beachten Sie dazu die angehängte Einteilung der Zonen pro PLZ.

Folgende Fahrtkostenpauschale leisten wir abhängig von der Zone in der Ihr gemeldeter Wohnsitz / PLZ liegt:

Für Zone A: leisten wir eine Fahrtkostenpauschale von 10,- €.

Ab Zone B: leisten wir eine Fahrtkostenpauschale von 20,- €.

Ab Zone C: leisten wir eine Fahrtkostenpauschale von 30,- €.

Ab Zone D: leisten wir eine Fahrtkostenpauschale von 40,- €.

Die Fahrtkostenpauschale wird gezahlt für:

- ⇒ die Anreise zur Voruntersuchung
- ⇒ die Anreise zu stationären Aufenthalten
- ⇒ die Anreise zu evtl. ambulanten Terminen

Die Fahrtkostenpauschale wird am Ende der Studie gemeinsam mit der restlichen Aufwandsentschädigung ausgezahlt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Studieninformation

Deutschland / PLZ:

Zone A: 89

Zone B: 70-73, 86-88

Zone C: 64, 67-69, 74-85, 90-94, 97

Zone D: 07-08, 34-36, 53-57, 60-61, 63, 65-66, 95-96, 98-99

Schweiz / PLZ:

Zone C: 4, 5, 8, 9

Zone D: 2, 3, 6, 7

Österreich / PLZ:

Zone C: 5, 6

Zone D: 4, 9, 87-89

Tschechien / PLZ:

Zone D: 30-36, 38

Frankreich / PLZ:

Zone C: 57, 67, 68

Zone D: 08, 10, 21, 25, 39, 51, 52, 54, 55, 70, 88, 90